

# Spar- und Strategieprozess

## Sparvorschläge

1

### Vorbemerkungen

1

- Die Einsparvorschläge beruhen zum großen Teil auf den Vorschlägen der Hauptabteilungsleiter für ihren Zuständigkeitsbereich.
- Mit weiteren Einrichtungen und Orga-einheiten wurden Gespräche geführt, mögliche Einsparungen sind aber noch nicht so konkret, dass sie hier aufgeführt werden könnten (EFL, Dom u. a.).

2

## Personaleinsparungen BGV

2

- **Reduzierter Stellenplan im BGV**
- Einsparung gegenüber Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 3.814.448,- € incl. Officialat (Kirchengericht).
- Einsparung wird durch sog. kw – Vermerke im Stellenplan abgebildet.
- Nicht bewertet sind die Einsparungen, die mit dem Personalabbau zusätzlich verbunden sind (Bürraum, IT etc.).

3

## Diözesanleitung

3

- **Öffentlichkeitsarbeit** 1.3
- Auf Wunsch des Kirchensteuerrates wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Ziel der Maßnahme soll eine Sparsumme von 1,0 bis 1,5 Mio. € sein. Im Rahmen des Strategieprozesses soll ein auf die Zukunft ausgerichtetes Medien- und Kommunikationskonzept entwickelt werden.  
  
Zumindest die kurzfristigen Sparmaßnahmen sind für die Sitzung des Kirchensteuerrats im November zu definieren (in die Berechnung sind diese mit 1.145.700,- € eingeflossen).
- Einsparung gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 30 %.

4

## Diözesanleitung

4

- **Mittelinstanzen** 1.6

- Im Bereich der Kreisdekanate sind bis 2025 Sachkosten um 30.000,- € und Personalkosten um 130.000,- € zu reduzieren. Die Kreisdekanatsgeschäftsführer werden gebeten, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.
- Einsparung gegenüber Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 9,9 %.
- Eine Expertengruppe soll sich aber insgesamt mit der mittleren Ebene befassen.

5

## Diözesanleitung

5

- **Revision und Wirtschaftlichkeit** 1.8

- Es soll ein Vorschlag zur Anpassung der Prüfordnung erarbeitet werden, der eine Kostenreduktion i. H. v. 200.000,- € gegenüber dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2020 ermöglicht.
- Einsparung gegenüber Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 12 %.

6

## Diözesanleitung

6

- Einsparung

Öffentlichkeitsarbeit	1.145.700,- €
Mittelinstanzen	130.000,- €
Revision	<u>200.000,- €</u>
	1.475.700,- €

7

## Überpfarrliche Seelsorge

7

- **Overhead** 2.1

- Der Forschungsauftrag zur rituellen Gewalt wird abgeschlossen, so dass eine Einsparung i. H. v. 50.000,- € eintreten wird.
- Haushaltsansatz entfällt vollständig.

8

## Überspfarrliche Seelsorge

8

- **Katholiken anderer Muttersprachen** 2.4
- Eine Expertengruppe „Pastoralentwicklung“ soll in einer Untergruppe mittel- und langfristige Ziele für das Handlungsfeld entwickeln, wobei eine Einsparung i. H. v. 300.000,- € erzielt werden soll.
- Einsparung gegenüber Haushaltsansatz 2020 i. H. 10 %.

9

## Übersparrliche Seelsorge

9

- **Allgemeine überpfarrliche Seelsorge** 2.5
- In den Förderrichtlinien für Pilgerreisen soll die Förderung für Erwachsene entfallen, so dass ab dem Haushaltsjahr 2022 eine Einsparung von 80.000,- € erreicht wird.
- Einsparung gegenüber Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 70 %.

10

## Überpfarrliche Seelsorge

10

- **Flüchtlingshilfe** 2.6

- Der finanzielle Bedarf im Bereich der Flüchtlingshilfe ist zu überprüfen, nicht mehr benötigte Leistungen sind zu identifizieren. Auf dieser Basis sollen die Mittel entsprechend des tatsächlichen Bedarfs um 250.000,- € gekürzt werden.
- Einsparung gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 50 %.

11

## Überpfarrliche Seelsorge

11

- **Erwachsenenverbände** 2.10

- Im Bereich der Erwachsenenverbände soll eine Einsparung i. H. v. 240.000,- € erzielt werden. Die Einsparung soll partizipativ erarbeitet werden.
- Einsparung gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 10 %.

12

## Überpfarrliche Seelsorge

12

- **Jugendverbände** 2.9

- Angesichts des vom Diözesanrat gesetzten Schwerpunkts sollen die Jugendverbände einen geringeren Sparbeitrag leisten; dieser wird mit 150.000,- € beziffert.
- Einsparung gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 6,6 %.

13

## Überpfarrliche Seelsorge

13

- **Gertrudenstift Rheine** 2.13

- Der Fehlbetrag des Gertrudenstifts in Rheine soll um 80.000,- € reduziert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Gertrudenstift Rheine derzeit noch keine Mittel nach dem Weiterbildungsgesetz erhält.  
Die Thematik „Gertrudenstift“ soll in der Expertengruppe, die für die Bildungshäuser eingesetzt werden wird, bearbeitet werden.
- Reduzierung des Zuweisungsbedarfs um 11,6 %.

14

## Überpfarrliche Seelsorge

14

• Forschungsauftrag rituelle Gewalt	50.000,- €
• Katholiken anderer Muttersprachen	300.000,- €
• Pilgerreisen	80.000,- €
• Flüchtlingshilfe	250.000,- €
• Erwachsenenverbände	240.000,- €
• Jugendverbände	150.000,- €
• Gertrudenstift	<u>80.000,- €</u>
	1.150.000,- €

15

## Bildung und Kunst

15

- **Bildungsforen** 3.3
- In einer Expertengruppe sollen Sparmaßnahmen bis 2025 i. H. v. 750.000,- € erarbeitet werden.  
Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zuweisungen des Bistums nur rd. 1/3 der Mittel der Bildungsforen ausmachen.  
Die Expertengruppe erhält des Weiteren den Auftrag, eine Strategie für den Bereich Bildung über das Jahr 2025 hinaus zu entwickeln (gemeinsame Expertengruppe Bildungshäuser / Bildungsforen mit Untergruppen).
- Einsparung gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 10 %.

16



## Bildung und Kunst

16

### • Büchereien 3.4

- Durch die aktuelle Zuweisungsordnung wird die Zahl der förderfähigen Büchereien sinken.  
Die Zuweisungen an die katholischen öffentlichen Büchereien werden dadurch bis 2025 um ca. 80.000,- € reduziert.
- Einsparung gegenüber Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 9,5 %.

17

## Bildung und Kunst

17

### • Katholische Bildungshäuser 3.6

- Eine Expertengruppe wird beauftragt, bis 2025 Einsparmaßnahmen i. H. v. 600.000,- € zu erarbeiten.  
Darüber hinaus soll eine Strategie für den Bereich Bildung über 2025 hinaus erarbeitet werden (gemeinsame Expertengruppe Bildungshäuser / Bildungsforen mit Untergruppen).
- Einsparung gegenüber Haushaltsansatz 2020 i. H. v. rd. 10 %.

18

## Bildung und Kunst

18

- **Stiftsmuseum Xanten** 3.7

- Der Kirchensteuerrat hat bereits eine Reduktion der Zuweisung um 140.000,- € beschlossen. In der Sitzung des Kirchensteuerrats im November wird erläutert werden, wie diese Einsparung erzielt werden soll.
- Einsparung gegenüber dem Haushaltsansatz i. H. v. 17,7 %.

19

## Bildung und Kunst

19

• Bildungsforen	750.000,- €
• Büchereien	80.000,- €
• Kath. Bildungshäuser	600.000,- €
• Stiftsmuseum Xanten	<u>140.000,- €</u>
	1.570.000,- €

20

## Soziales

20

- **DiCV** 4.2

- Reduzierung der Zuweisung an den DiCV um 164.000,- €.
- Einsparung gegenüber Haushaltsansatz i. H. v. 4,2 %.

21

## Soziales

21

- **OCV u. übrige Caritasverbände** 4.3

- Reduzierung der Zuweisungen an die Ortscaritasverbände um 1.036.000,- €.
- Einsparung gegenüber Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 4,5 %.

22

## Soziales

22

### • Studenten 4.5

- Durch Personalveränderungen ergibt sich trotz notwendiger Nachbesetzungen in der BSW gGmbH eine Kostenreduzierung i. H. v. 84.500,- €, so dass die Zuweisung um diese Summe reduziert werden kann.
- Einsparung gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 9 %.

23

## Soziales

23

### • Jugendhilfe 4.6

- Im Haushalt des Bistums gibt es noch zwei „systemwidrige Produkte“; die Vorbereitung für eine Bereinigung laufen bereits seit Jahren.
- Das Martinistift wurde vor Jahren auf die Alexianer übertragen. Die Zusage des Bistums, sich an den Baukosten für eine zukunftsfähige Einrichtung zu beteiligen, läuft in 2020 mit der letzten Rate i. H. v. 900.000,- € aus.
- Die Zusage eines Ausgleichszuschusses für das Jugendausbildungszentrum in Münster läuft planmäßig aus, was zu einer Einsparung i. H. v. 50.000,- € führt.
- Haushaltsansätze werden gestrichen.

24

## Soziales

24

- **Altenhilfe** 4.7

- Abbau der Fachseminare für Altenpflege  
(werden nunmehr durch die öffentliche Hand finanziert) 670.000,- €
- Wegfall der Unterstützung Altenheim Halverde/Recke  
(Ende des Mietvertrages in 2026) 105.000,- €
- Wegfall von Investitionszuweisungen für  
Altenheimkapellen 980.000,- €

Es verbleiben Personalausgaben für in Altenheimen  
tätiges pastorales Personal.

- Einsparung gegenüber Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 86 %.

25

## Soziales

25

- **Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen** 4.8

- Der Investitionskostenzuschuss i. H. v. 750.000,- € an Stift Tilbeck  
(Einrichtung des bischöflichen Stuhls) wegen des großen Bestandes  
an historischen Gebäuden kann zukünftig entfallen;  
durch die Veräußerung der Beteiligung an der Klinik am Schlossgarten  
in Dülmen reicht die finanzielle Ausstattung.

- Haushaltsansatz entfällt vollständig.

26

## Soziales

26

• Zuweisung DiCV	164.000,- €
• Zuweisung OCVe	1.036.000,- €
• Studentenheime	84.500,- €
• Martinistift und JAZ	950.000,- €
• Fachseminare	670.000,- €
• Altenheim Halverde	105.000,- €
• Zuschüsse f. Altenheimkapellen	980.000,- €
• Stift Tilbeck	<u>750.000,- €</u>
	4.639.500,- €

27

## Überdiözesane Aufgaben

27

- **Overhead und IT** 5.1
- Traditionell wird das Sekretariat des Vorsitzenden des ZDK durch das Heimatbistum des Vorsitzenden finanziert. Sobald die Amtszeit von Herrn Prof. Sternberg endet, entfällt die Zuweisung i. H. v. 22.000,- €.
- Haushaltsansatz entfällt vollständig.

28

## Überdiözesane Ausgaben

28

- Sekretariat ZdK            22.000,- €

29

## Schulen

29

- **Gymnasien**            6.4
- Das Gymnasium Gaesdonck erhält – im Unterschied zu den anderen Gymnasien in sonstiger Trägerschaft einen Zuschuss zu der gesetzlichen Eigenleistung in Höhe von 100 %; andere Schulen in sonstiger Trägerschaft erhalten 50 %.  
Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte der Zuschuss auch hier auf 50 % gekürzt werden, woraus sich eine Einsparung von 100.000,- € ergibt.
- Einsparung gegenüber Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 50 %

30

## Schulen

30

- **Kollegs** 6.7

- Die als Ersatzschulen genehmigten Studienkollegs können längstens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2025 fortgeführt werden. Damit muss auch das vom Bistum Münster finanziell unterstützte Studienkolleg Mettingen seinen Betrieb in (spätestens) 5 Jahren einstellen. Der Zuschuss i. H. v. 45.000,- € entfällt.
- Der Haushaltsansatz entfällt vollständig.

31

## Schulen

31

- **Schülerheime** 6.10

Gaesdonck; angesichts rückläufiger Haushaltsmittel ist die Finanzierung eines Internats in sonstiger Trägerschaft mit über 468.000,- € zu prüfen (Baumaßnahmen kommen hinzu).

Johanneum: Wegen noch laufender langfristiger Verträge mit dem Eigentümer des Schlosses ist die Situation in Ostbevern noch komplizierter; dennoch kann die Streichung der Zuweisung sinnvoll sein, um notwendige Baumaßnahmen zu vermeiden.

- Einsparung gegenüber Haushaltsansatz 2020 bei der Gaesdonck i. H. v. 100%, in der Produktgruppe Schülerheime 25,2 %.

32



## Schulen

32

- **Baumaßnahmen**

an Realschulen, Gymnasien, Gesamtschule, Sekundarschule  
Schulzentrum, Berufskolleg

Über alle Schulformen hinweg soll eine Einsparung von  
500.000,- € bei den Baumaßnahmen erzielt werden.

- Baustandards senken, Baumaßnahmen zeitlich strecken

33

## Schulen

33

- **Schulstiftung**

Bisher durch das Bistum finanzierte freiwillige Leistungen für  
bischöfliche Schulen sollen ab dem Jahr 2023 mindestens in  
einem Umfang von 25.000,- € auf die Schulstiftung verlagert  
werden.

34

## Schulen

34

• Gaesdonck (Schule)	100.000,- €
• Kolleg Mettingen	45.000,- €
• Gaesdonck (Internat)	468.000,- €
• Baumaßnahmen	500.000,- €
• Schulstiftung	<u>25.000,- €</u>
	1.138.000,- €

35

## Pfarreien

35

- **Pfarrseelsorge** 7.2

• Personalkosteneinsparungen durch Rückgang	
- der Diözesanpriester im aktiven Dienst	3.500.000,- €
- der PastoralreferentInnen und Diakone	2.375.000,- €
- Verringerung von Schwesternniederlassungen	<u>150.000,- €</u>
	6.025.000,- €

Personalmehrkosten durch multiprofessionelle  
Teams und ggf. neue Berufe

- 2.000.000,- €  
4.025.000,- €

- Einsparung gegenüber Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 5,2 %.

36

## Pfarreien

36

- **Pfarrseelsorge** 7.2
- Die Zuweisungen für Baumaßnahmen werden wie folgt reduziert:
  - Kirchen von 17.000.000 Mio. € auf 16.000.000 Mio. €. (- 6 %)
  - Pfarrheime von 11.000.000 Mio. € auf 10.500.000,- € (- 4,5 %)
  - Pfarrhäuser von 4.000.000 Mio. € auf 3.000.000,- € (- 25 %)
- Einsparung gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 2.500.000,- €, entspricht 7,8 %.

37

## Pfarreien

37

- **Pfarrseelsorge** 7.2
- Bauunterhaltung Dienstwohnungen für Laienmitarbeiter 50.000,- €
- Erschließungsmaßnahmen in Pfarreien 80.000,- €
- Schaffung Wohnraum in Kirchengemeinden 50.000,- €
- 130.000,- €

Es handelt sich um einzelne kleine Haushaltsstellen, die wegen der stärker pauschalierten Bistumszuweisungen unsystematisch sind.

- Bei vollständiger Streichung dieser Haushaltsansätze ergibt sich in der Produktgruppe eine Einsparung von 0,2 %.

38

## Pfarreien

38

- **Pfarrseelsorge** 7.2

- Die für innovative Projekte in der Pastoral bereit gestellten Mittel (Innovationsfonds) werden bis 2025 um 100.000,- € gekürzt. Mittel werden bisher nicht ausgeschöpft.
- Einsparung gegenüber Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 27 %.

39

## Pfarreien

39

- **Verwaltungshaushalt Pfarreien** 7.3

- Die Schlüsselzuweisungsordnung ist bis zum Jahr 2022 beschlossen. Aufgrund des Mitgliederrückgangs verringern sich die auf der Mitgliederkomponente beruhenden Zahlungen.
- Aufgrund des weiteren Abbaus von ABGF werden sich auch die für den Unterhalt der Gebäude bestimmten Zahlungen verringern.
- Insgesamt ergeben sich Einsparungen i. H. v. 4.838.000,- €
- Einsparung gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 4,8 %.

40

## Pfarreien

40

- **Tageseinrichtungen für Kinder** 7.5

- Die Zuweisungen an die Pfarreien für ihre Tageseinrichtungen werden aufgrund des prognostizierten Rückgangs an Katholiken bezogen auf den Planansatz im Bistumshaushalt um 3 Mio. € gesenkt. Die sog. Überhangplätze sind durch die Kommunen zu finanzieren.
- Einsparung gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 der Schlüsselzuweisung i. H. v. 9 %.

41

## Pfarreien

41

- **Tageseinrichtungen für Kinder** 7.5

- Aufgrund von § 47 KiBiz wird seitens des Landes für jede Tageseinrichtung für die Fachberatung ein Betrag i. H. v. 1.000,- € gezahlt.
- Da das Bistum diesen Betrag auf die Zuweisung anrechnet, ergibt sich eine Mehreinnahme i. H. v. 664.000,- €.

42

## Pfarreien

42

- **Tageseinrichtungen für Kinder** 7.5
- Die bisher praktizierte Übernahme des Trägeranteils für Tageseinrichtungen in Trägerschaft von Orts Caritasverbänden oder Stiftungen etc. wird entfallen. Diese Träger müssen mit den Kommunen in Verhandlungen eintreten. Es wird eine Einsparung i. H. v. 250.000,- € erzielt.
- Der Haushaltsansatz wird vollständig gestrichen; in der Produktgruppe ergibt sich eine Einsparung i. H. v. 0,6 %.

43

## Pfarreien

43

- **Tageseinrichtungen für Kinder** 7.5
- Sachleistungen für „Kita – Lebensort des Glaubens“ sollen entfallen, wodurch eine Einsparung i. H. v. 100.000,- € erzielt wird. Übernahme in den Regelbetrieb.
- Einsparung gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 62,7 %.

44

## Pfarreien

44

• Personaleinsparungen	4.025.000,- €
• Einsparungen bei Baumaßnahmen	2.500.000,- €
• kl. Haushaltsstellen	130.000,- €
• Innovationsfond	100.000,- €
• Zuweisungsordnung (Mitglieder u. ABGF)	4.838.000,- €
• Tageseinrichtungen (Überhangplätze)	3.000.000,- €
• Fachberatung (Mehreinnahme)	664.000,- €
• TEK OCVe u. a.	250.000,- €
• Kita, Lebensort des Glaubens	<u>100.000,- €</u>
	15.607.000,- €

45

## Seelsorgeaus- u. Weiterbildung / Orden 45

### • Orden 8.4

- In der HA 100 soll ein Konzept erarbeitet werden, um die Transferaufwendungen an Orden um mindestens 180.000,- € zu reduzieren.
- Einsparung gegenüber Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 10 %.

46

## Seelsorgeaus- u. Weiterbildung / Orden 46

- Orden 180.000,- €

47

## Verwaltung, zentrale Dienste 47

- **Overhead** 9.1

- Das Projekt „Tax compliance“ läuft planmäßig Ende 2020 aus, so dass die eingeplanten 300.000,- € in den Folgejahren nicht mehr benötigt werden. Für die Thematik steht dann das erarbeitete Handbuch sowie das eingerichtete „Referat Steuern“ zur Verfügung.
- Der Haushaltsansatz entfällt vollständig;  
bezogen auf die Produktgruppe Einsparung i. H. v. 1,9 %.

48



## Verwaltung, zentrale Dienste 48

- **Overhead** 9.1

- Aufgrund der Reduktion des KZVK – Finanzierungsbeitrages kann der Haushaltsansatz um 350.000,- € reduziert werden.
- Einsparung gegenüber Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 33 %

49

## Verwaltung, zentrale Dienste 49

- **Overhead** 9.1

- Die in den vergangenen Jahren durchgeführte Zertifizierung im Rahmen des Audits „Beruf und Familie“ wird nicht weiter geführt; Einsparungi. H. v. 22.000,- €.
- Haushaltsansatz entfällt vollständig.

50

## Verwaltung, zentrale Dienstleistungen 50

- **Overhead** 9.1

- Honoraraufwendungen i. H. v. 30.000,- € für Wertgutachten für Liegenschaften im Zusammenhang mit Liegenschaftsentwicklungen in den Pfarreien.
- Haushaltsansatz entfällt vollständig; Einsparung hinsichtlich Produktgruppe 0,2 %.

51

## Verwaltung, zentrale Dienste 51

- **IT** 9.2

- Es soll ein Konzept zur Reduzierung der IT – Kosten um 1 Mio. € gegenüber dem Planansatz 2020 erarbeitet werden. Ein wesentlicher Schritt wird dabei die Aufgabe des Rechenzentrums und die Verlagerung in die Cloud sein.
- Einsparung gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 6,7 %.

52

## Verwaltung, zentrale Dienstleistungen 52

- **Overhead** 9.1; 2.5; 7.4

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Großveranstaltungen des Bistums auf Einsparpotentiale zu prüfen und eine Einsparung i. H. v. 50.000,- € zu erzielen.
- Einsparung gegenüber Haushaltsansätzen in 2020 i. H. v. 24,8 %.

53

## Verwaltung, zentrale Dienstleistungen 53

• Tax compliance	300.000,- €
• KZVK	350.000,- €
• Audit Beruf u. Familie	22.000,- €
• Wertgutachten	30.000,- €
• IT	1.000.000,- €
• Großveranstaltungen	<u>50.000,- €</u>
	1.752.000,- €

54

## Gebäude u. Liegenschaften

54

- **Verwaltungsgebäude** 10.1

- Bei planmäßiger Fertigstellung und Nutzung des neuen Verwaltungsgebäudes am Breul reduzieren sich die Mietaufwendungen. Trotz der Abschreibungen für das neue Gebäude ergibt sich eine Einsparung i. H. v. 241.000,- €
- Einsparung gegenüber Haushaltsansätzen für Mieten und Erbbauzinsen in 2020 i. H. v. 25 %.

55

## Gebäude und Liegenschaften

55

- **Verwaltungsgebäude** 10.1

- Einsparung bei Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung i. H. v. 50.000,- €.
- Einsparung gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 24 %.

56

## Gebäude und Liegenschaften 56

• Mietersparnis	241.000,- €
• Ausstattung / Ersatzbeschaffung	<u>50.000,- €</u>
	291.000,- €

57

## Finanzen 57

- **Kirchensteuern** 11.2

Proportional zum Rückgang der Kirchensteuer sinken die Verwaltungsgebühren der Finanzverwaltung. Ab 2025 ergibt sich dadurch eine Kostenreduktion von 300.000,- €.

- Einsparung gegenüber Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 2,9 %.

58

## Sonstiges

58

- **Kostenbeteiligung Officialatsbezirk**

Bisher wurden einige Einrichtungen (Priesterseminar, IDP) bzw. einzelne Veranstaltungen durch den NRW – Teil des Bistums finanziert. Der Official hat sich vorbehaltlich der Zustimmung des Kirchensteuerrates des Officialatsbezirks bereit erklärt, sich an diesen Kosten i. H. v. 600.000,- € zu beteiligen.

59

## Finanzen und Sonstiges

59

• Kirchensteuern	300.000,- €
• Kostenbeteiligung Officialatsbezirk	<u>600.000,- €</u>
	900.000,- €

60

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!